# Zertifizierte RAPSO-Rapsproduktion 2026/2027

## Produktionsbedingungen

§1 Ausschließliche Verwendung von „RAPSO“-gekennzeichneten Z-Saatgut der Sorten Artemis, DK Exaura, DK Excited, LG Auckland, LG Appolonia, LG Aphrodite, LG Adapt, Richmond und Randy. Kein Z-Saatgut ohne „RAPSO“-Sackanhänger zulässig. Aufbewahrung sämtlicher Sackanhänger des Saatgutes. Gilt für die gesamte Rapsfläche.

§2 Kein weiterer Konsumrapsanbau am Betrieb.

§3 Max. 25 % Raps in der Fruchtfolge.

§4 Feldauswahl nicht direkt an der Autobahn (Mindestabstand zum Fahrbahnrand: 50 m)

§5 Auf jedem Schlag ist ein 5m breiter Begrünungsstreifen im Herbst mit reichblühender Mischung Marke „RAPSO“ anzulegen. Der Begrünungsstreifen soll „auf der ökologisch wertvollsten Fläche des Rapsschlages angelegt werden“ (z.B.: entlang von Wald, Bach, Wiese usw.).

Die Auswahl der Position erfolgt durch den Landwirt und wird aus ökologischen Gesichtspunkten gewählt (attraktiv für Insekten, Wildtiere usw.) - der Blühstreifen kann aber auch weiterhin in gewohnter Form entlang der (meistbefahrensten) Straße angelegt werden. Es wird akzeptiert, dass Konsumenten Blütenpflanzen aus dem Streifen pflücken. Als RAPSO- Blühstreifen können im Zuge der ÖPUL- Maßnahme UBB angelegt Biodiversitätsstreifen auf den jeweiligen Rapso- Raps Schlägen anerkannt werden.

§6 Vom Blühbeginn an bis zur Ernte müssen die RAPSO-Flächen betafelt sein. Die Tafeln stehen beim Übernehmer (Lagerhaus, Händler) kostenlos zur Verfügung. Die RAPSO- Feldtafel wird unabhängig vom Rapso- Blühstreifen **gut sichtbar** am Rapsfeld aufgestellt.

§7 Aus werblichen Gründen ist ein Abhäckseln des Begrünungsstreifens bis 15. Juni nicht möglich.

§8 Pflanzenschutz: nur Mittel der „Grünen Liste“ sind zulässig.

§9 Düngung: ausschließliche Verwendung von mineralischen Düngemitteln, hofeigenen Wirtschaftsdüngern und Kompost. Einhaltung der Obergrenzen des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz. Keine Ausbringung von Klärschlamm oder Klärschlamm-Produkten, Einarbeitung auch vor Anbau verboten. Gilt für die gesamte Rapsfläche.

§10 Sämtliche produktionstechnischen Maßnahmen müssen auf dem dafür vorgesehenen Aufzeichnungsblatt festgehalten werden. Ausdrucke von Ackerschlagkarteien, zB: LBG-Bodenwächter, werden auch akzeptiert.

§11 Sollte sich die „RAPSO“-Fläche vegetationsbedingt verringern bzw. ausfallen, so ist umgehend die Saatbau Erntegut zu verständigen.

§12 Bei der Feldzertifizierung ist dem Organ der Saatbau Erntegut sowie dem Organ zur Kontrolle der Gentechnik-Freiheit der Zutritt zu den RAPSO-Flächen zu gewähren, das komplett ausgefüllte Aufzeichnungsblatt zu übergeben und die Raps-Saatgutrechnung und Sackanhänger zu zeigen, sowie Einblick in die AMA-Flächennutzungsliste zu geben. Bei Aberkennung behalten wir uns vor, die Kontrollkosten an den Vertragslandwirt zu verrechnen.

§13 Um die Anforderungen der Gentechnikfreien Produktion sicherzustellen, garantiert der Vertragslandwirt, dass Mähdrescher und Anhänger vor der RAPSO-Rapsernte gereinigt werden.

§14 Übernahmebasis/Qualitätsnormen: Gesund, handelsüblich, frei von Fremdgeruch und lebenden Schädlingen, Feuchtigkeit - max. 9 %, Auswuchs - max. 3 %

§15 Der Auftragnehmer erklärt sich einverstanden, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsabschlusses bekannt gegebenen Daten auch beim Projektbetreiber (wie beim Agrarhandelspartner) elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Speicherung der Daten erfolgt auf der Grundlage dieses Produktionsvertrages zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Dokumentation in Verbindung mit Verpflichtungen im Rahmen der Nachvollziehbarkeit wie auch der abgabenrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus speichern und verwenden wir Ihre Daten zum Zweck der Vertragsanbahnung für zukünftige vertragslandwirtschaftliche Produktionen für uns als Projektbetreiber.

Ihr Name und Ihre Kontaktdaten werden außerdem an unseren Kunden (Hersteller „RAPSO“) zur Möglichkeit der Zusendung von Schriftverkehr (ausschließlich im Rahmen des Projektes) übermittelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten für andere als die genannten Zwecke findet nicht statt. Sie haben das Recht, jederzeit der weiteren Speicherung Ihrer Daten zu widersprechen. Bitte senden Sie dazu eine Nachricht an erntegut@saatbau.com. In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht mehr aktiv verwenden und sie vollständig löschen, sobald alle möglichen wechselseitigen Ansprüche aus dem letzten Vertragsverhältnis verjährt und sämtliche gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verstrichen sind.
Außerdem wird die von Ihnen angegebene Email- Adresse für sämtliche Informationsübermittlung zum RAPSO- Projekt verwendet.

# Preismodelle

Für den Anbau 2025 bietet Saatbau Erntegut 4 Modelle für die Bemessung des Erzeugerpreises an. Grundvoraussetzung ist jeweils, dass zur Ernte 2026 der ganze Aufwuchs der Vertragsflächen an die Vertragspartner des Agrarhandels abgeliefert wird.

**1. „Fixpreis 20. Juli“:**
bei diesem Modell wird der Erzeugerpreis vom Schlusskurs der WTB Euronext Paris am 20.07.2027 abzüglich Frachtpauschale, Händlerspanne und Spesen abgeleitet. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung gilt die Nächstfolgende. Die Auszahlung inkl. RAPSO-Raps-Prämie von € 40,00/t exkl. USt. erfolgt durch die Abrechnung der Partner des Agrarhandels nach der Ernte.

**2. „Poolung“:**
abgeleitet vom Modell „Fixpreis 20. Juli“ bekommt der Vertragslandwirt nach der Ernte eine Akontozahlung (85% vom Fixpreis 20. Juli) inkl. RAPSO-Raps-Prämie von € 40,-/to exkl. USt. Die insgesamt gemeldeten Poolungsmengen aller Vertragslandwirte werden im Juli 2027 an der WTB Euronext Paris zu gekauft und nachfolgend in gleichen Tranchen bis April 2028 wieder verkauft. In Abhängigkeit vom Kursverlauf erfolgt im Mai 2028 die Endabrechnung. Eine Absicherung nach unten erfolgt auf Basis des Akontos. Wenn die Börsennotierungen unter das Akonto fallen, werden sämtliche offenen Positionen geschlossen und der Erzeugerpreis endabgerechnet. Von danach folgenden Notierungsgewinnen kann nicht mehr profitiert werden.

**3. „Tagespreis- Restmenge Fixpreis“:**
nach Vertragsabschluss hat der Landwirt die Möglichkeit den Verkaufstag für eine Kontraktmenge von jeweils 12.500 kg selbst festzulegen (ab Montag, 21.09.2026 bis Freitag, 09.07.2027). Durch diese lange Zeitspanne kann er seinen Erzeugerpreis bereits vor der Ernte 2027 absichern. Der jeweilige Tagespreis wird von der August-Notierung 2027 abzüglich Frachtpauschale, Händlerspanne und Spesen abgeleitet. Die Auszahlung inkl. RAPSO-Raps-Prämie von € 40,-/to exkl. USt. erfolgt nach der Ernte. Jene RAPSO-Menge, die nicht mittels Kontrakten preislich abgesichert wurde, wird zum Preismodell **„Fixpreis 20. Juli“** abgerechnet. Bei diesem Modell erfolgt keine Akontozahlung, es gibt auch kein Sicherheitsnetz nach unten. Der Landwirt übernimmt mit seiner Entscheidung die Verantwortung für seinen Vermarktungserfolg. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Modell ist ein Internetanschluss und eine Kommunikation zwischen dem Vertragslandwirt und Saatbau Erntegut per E-Mail. Nähere Details gibt es auf Anfrage bei Herrn PAPPENREITER, 0732 38900-1476 david.pappenreiter@saatbau.com

**4. „Tagespreis- Restmenge Poolung“:**
nach Vertragsabschluss hat der Landwirt die Möglichkeit den Verkaufstag für eine Kontraktmenge von jeweils 12.500 kg selbst festzulegen (ab Montag, 21.09.2026 bis Freitag, 09.07.2027). Durch diese lange Zeitspanne kann er seinen Erzeugerpreis bereits vor der Ernte 2027 absichern. Der jeweilige Tagespreis wird von der August-Notierung 2027 abzüglich Frachtpauschale, Händlerspanne und Spesen abgeleitet. Die Auszahlung inkl. RAPSO-Raps-Prämie von € 40,-/to exkl. USt. erfolgt nach der Ernte. Jene RAPSO-Menge, die nicht mittels Kontrakten preislich abgesichert wurde, wird zum Preismodell **„Poolung”** abgerechnet. Bei diesem Modell erfolgt keine Akontozahlung, es gibt auch kein Sicherheitsnetz nach unten. Der Landwirt übernimmt mit seiner Entscheidung die Verantwortung für seinen Vermarktungserfolg. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Modell ist ein Internetanschluss und eine Kommunikation zwischen dem Vertragslandwirt und Saatbau Erntegut per E-Mail. Nähere Details gibt es auf Anfrage bei Herrn PAPPENREITER, 0732 38900-1476 david.pappenreiter@saatbau.com